

Satzung
zur
Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)
der Gemeinde Rudersberg vom 07.12.2021

Aufgrund von § 46 Abs. (4) und (5) des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am [07.12.2021](#) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1 und Abs. 2 enthält folgende Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser [3,24 EUR](#).
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche [0,51 EUR](#).

§ 2

Diese Satzung tritt zum [01.01.2022](#) in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rudersberg, den _____

Raimon Ahrens
Bürgermeister